

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Innerstaatliche Bauartzulassungen für GSG laufen zum 01. 01. 2008 aus

Autor	Beitrag
gmg 21.11.2007 17:49	@ alle Wie ich ja schon mehrfach angedeutet hatte, laufen die ersten "Innerstaatliche Bauartzulassungen" für verschiedene Geldspielgeräte nach § 33 c GewO zum 01. 01. 2008 aus. Im einzelnen handelt es sich um folgende Geräte: BR 2001 Graffity BR 2002 Jazz BR 2003 Neon BR 2004 Arriba BR 2005 New-Winner BR 2006 Carlo BR 2007 Galaktica BR 2008 Sonne BR 2009 Cash-Fire BR 2010 Speed-Five BR 2011 Tooor BR 2012 Laola BR 2014 Funfair BR 2015 Jubi 100 Für die fehlende BR 2013 ist keine Bauartzulassung veröffentlicht worden. Jetzt sind die ersten Verlängerungsanträge eines Herstellers durch die PTB bearbeitet und veröffentlicht worden: BR 2006 verlängert bis zum 01. 01. 2009 BR 2014 verlängert bis zum 01. 01. 2009. Beide Geräte werden von einem Hersteller produziert. Dieser Hersteller hat als erster Hersteller die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zulassungsscheines bis zum 1. Januar 2009 beantragt und dem Antrag wurde entsprochen. Wo bleiben die anderen Hersteller ? Oder sollen die anderen Geräte nicht mehr weiter produziert werden, da sie für den Hersteller nicht mehr wirtschaftlich genug sind ?? @ Profis ES DARF GEWETTET WERDEN, WELCHES DER GERÄTE KEINE VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG MEHR ERHÄLT !! Grüße
gmg 21.11.2007 20:25	sorry, aber die Tippfehler in der Themenüberschrift sind nicht mehr zu berichtigen. Grüße geht doch ;-)

Autor	Beitrag
eric 22.11.2007 10:35	Hall gmg und auch andere, gelesen habe ich dieses auch, jedoch vermisste ich immer etwas, wie ich finde wesentliches: Es fehlt immer die Begründung für diesen vorzeitigen Ablauf, kein Hinweis auf eine formale Rechtsgrundlage ???!!! :kopfkratz: Kann mir da mal jemand helfen ? Ich meine, was würde der Autofahrer sagen, wenn er einen Brief vom Autohersteller kriegt, sein gerade 6 Monate altes Auto ist bitteschön nicht mehr zulassungsfähig ?? :applaus: gruss
Corleis 22.11.2007 14:45	Der Ablauf der Bauartenzulassung an den Hersteller sagt nur aus, dass das Gerät danach nicht mehr weitergebaut werden darf. Eine Bauartenzulassung ist immer zeitlich befristet. Bereits gebaute Geräte sind nicht betroffen. Hier muss die Zulassung alle 2 Monate erneuert werden, solange das Gerät ok ist. :biggrin:
gmg 22.11.2007 16:02	Original corleis Hier muss die Zulassung alle 2 Monate erneuert werden, solange das Gerät ok ist Kleine Richtigstellung: Hier muss die Zulassung alle 2 Jahre erneuert werden, solange das Gerät ok ist. Grüße

Autor	Beitrag
jasper 22.11.2007 17:56	Quelle: http://e00051.berlin.ptb.de/pls/portal/docs/PAGE/SPIELGERAETE/ZULASSUNGEN/G-2098.PDF SEITE: 13 ZITAT: on Physikalisch-Technische Bundesanstalt 1. Nachtrag zum Zulassungsschein Nr. 2098 vom: 23. August 2007 Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler sind in den Schreiben des Zulassungsinhabers vom 1. November 2007, 7. November 2007 und 16. November 2007 beschrieben. Alle vor dem 21. November 2007 zugelassenen Programmversionen verlieren am 1. März 2008 ihre Gültigkeit. Berlin, 21. November 2007 Im Auftrag Geschäftszeichen: PTB-8.54-4032742 Zitat: off Die PTB spricht eindeutig von einer: „Beseitigung festgestellter Funktionsfehler“ und das die bislang zugelassenen Programmversionen am 1. März 2008 ihre Gültigkeit verlieren. Es geht also um Fehler in der Funktion eines zugelassenen Glücksspiels! Seit wann gibt es für ein fehlerhaftes Glücksspiel eine Zulassung? :old: Wenn festgestellte Funktionsfehler so schwerwiegend sind, dass die zugelassenen Programmversionen ihre Gültigkeit verlieren, dann dürfte es sich bereits jetzt um eine Veranstaltung von illegalem Glücksspiel handeln. – Haben diese „festgestellten Funktionsfehler“ evtl. etwas mit einer nicht finanzierbaren Auszahlquote zu tun? Es wird alle höchste Zeit, dass die Gerätehersteller und die PTB die Gründe dieser Maßnahmen offen legen. :wut: Warum werden die Schreiben des Zulassungsinhabers vom 1. November 2007, 7. November 2007 und 16. November 2007 in denen die festgestellten Funktionsfehler beschrieben werden nicht offen gelegt? Hier spielt die PTB zusammen mit den Herstellern Katz und Maus zu lasten der Aufstellerschaft.:respekt::wut::respekt:
Corleis 22.11.2007 18:07	quote----- Original von gmg Original corleis Hier muss die Zulassung alle 2 Monate erneuert werden, solange das Gerät ok ist Kleine Richtigstellung: Hier muss die Zulassung alle 2 Jahre erneuert werden, solange das Gerät ok ist. Grüße ----- :weisse flagge:

Autor	Beitrag
gmg 22.11.2007 20:37	@ jasper zitat on Die PTB spricht eindeutig von einer: „Beseitigung festgestellter Funktionsfehler“ und das die bislang zugelassenen Programmversionen am 1. März 2008 ihre Gültigkeit verlieren. Es geht also um Fehler in der Funktion eines zugelassenen Glücksspiels! Seit wann gibt es für ein fehlerhaftes Glücksspiel eine Zulassung? Zitat off jasper, wenn Du Dir die Zulassungsnachträge zu allen anderen GSG auf der PTB-Seite ansiehst, dann wirst Du feststellen, dass es sich um eine Standardformulierung handelt, die in jedem Nachtrag vorkommt. Aus der kannst Du nach meiner Meinung nichts ableiten. Zitat on Warum werden die Schreiben des Zulassungsinhabers vom 1. November 2007, 7. November 2007 und 16. November 2007 in denen die festgestellten Funktionsfehler beschrieben werden nicht offen gelegt? Zitat off Die Schreiben der Zulassungsinhaber sind bei sämtlichen Nachträgen noch nie veröffentlicht worden. Es entspricht somit der ständigen Handhabung der PTB. Eine Änderung in der Handhabung wäre nach meiner Einschätzung nur durch eine Änderung der technischen Richtlinien der PTB möglich. In dieser Änderung müsste wörtlich aufgenommen werden, dass die Begründungsschreiben der Hersteller zu den Nachträgen veröffentlicht werden. Ich sehe aber kaum eine Chance auf die Realisierung eines solchen Gedanken, da die Veröffentlichung solcher Details sich als ein zweischneidiges Schwert darstellt. Grüße
eric 23.11.2007 08:44	Diese meine, wie ich auch finde entscheidende Frage ist leider unbeantwortet: Es fehlt immer die Begründung für diesen vorzeitigen Ablauf, kein Hinweis auf eine formale Rechtsgrundlage ???!!! Ich meine , die Gespräche der Hersteller mit der PTB haben doch keinen Gesetzescharakter, oder habe ich was verpasst ? eric
Meike 24.11.2007 18:05	Gruß an Alle, hier haben wir doch wieder das alte Problem, die fehlenden Definitionen und Erläuterungen. Was soll denn "Funktionsfehler" heißen? Lasst uns nicht wieder spekulieren, wie beim Geldmanagement, sondern lieber fordern / hoffen / warten, dass endlich wissenschaftlich korrekt gearbeitet wird, d.h. ich muss die 1 definieren, damit ich weiß, was die 2 bedeutet und wie sie abgeleitet ist. 1. Stunde, 1. Semester Mathe. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 24.11.2007 18:57	@gmg Genau das wollte ich damit zum Ausdruck bringen. Am letzten Donnerstag war in Hamburg eine Mitgliederversammlung. Zwei mir bekannte Kollegen haben mir heute telefonisch bestätigt, dass dort auch der nette Mann von der PTB seinen Auftritt hatte. Der hat nichts verlauten lassen um welche „Fehlfunktionen“ es sich genau handelt. Auch hatte nichts über die nun von den Herstellern in die bereits ausgelieferten Geräte zu aktivierende technischen Vorrichtung zur Abschaltung der Geräte erzählt. Nun darfst Du raten, warum der PTB-Mann nicht vom Vorstand dazu befragt wurde, denn dem war sicherlich der Inhalt des BMWi-Schreibens bekannt. @Meike Du siehst, dass solch ein „PTB-Gastauftritt“ eine gute Chance war eine Definitionen und Erläuterungen über den "Funktionsfehler" an über 130.000 Geräten abzuverlangen und evtl. sogar zu erhalten und zwar direkt von der PTB! Das diese Chance nicht wahrgenommen wurde, lag sicherlich nicht an den unwissenden Zuhörern..... @eric formale Rechtsgrundlage? Ein Schreiben vom BMWi an die PTB kann sicher nicht als eine „formale Rechtsgrundlage“ gegenüber uns Aufsteller ausgelegt werden. Das zurückhalten von Informationen deutet klar und deutlich darauf hin, dass wir ein weiteres links und rechts überholt werden sollen ohne das wir es merken. @alle Diese ganze Verbandsstruktur hat scheinbar nur eine Aufgabe, uns Aufsteller die notwendigen Scheuklappen zu verpassen und uns ruhig zu stellen.
gmg 24.11.2007 20:28	@ jasper Ich nehme an jasper, dass der "nette Mann von der PTB" auch in irgend einer Form verschwiegen sein muß. So wie es bei mir z. B. das Steuergeheimnis gibt, an welches ich gebunden bin, so werden die Bediensteten der PTB sicherlich auch einem Dienstgeheimnis unterliegen, und dürfen daher nichts sagen. Ich halte es natürlich für mutig, man könnte auch sagen: instinktiv, sich auf einer solchen Veranstaltung der Aufstellerschaft noch sehen zu lassen, ohne solche gestellten Fragen beantworten zu können (oder zu wollen). Bei der technischen Vorrichtung zur Abschaltung der Geräte gehe ich davon aus, dass es sich um die Art von Abschaltung handelt, die eine Zeit lang in die adp-Geräte eingebaut worden, dann wieder nicht eingebaut worden und jetzt wohl wieder eingebaut wird. Gibt es da nicht eine entsprechende TI ? Nun werden wohl die anderen Hersteller zur Nutzung dieser technischen Lösung "angehalten" werden. Grüße
Meike 25.11.2007 05:36	Gruß an Alle, mal ganz unabhängig von der fehlenden Definition der "Funktionsfehler", denke ich, dass man nicht viel kombinatorisches Geschick benötigt, um zu überlegen, welche "Funktion" betroffen ist, wenn etwas plötzlich und massiv herstellerübergreifend auftritt. Wenn es das ist, was ich persönlich denke, dann macht die große Verschwiegenheit auch Sinn von einigen Menschen, vor allem von denen, die eigentlich ab 01.01.2008 ein "neues" Geschäftsfeld "erschließen" wollten. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Zeus 26.11.2007 03:36	Hi, vielleicht habe ich es noch mitbekommen, wurde die Spielverordnung geändert? Wird mal wieder versucht die Aufsteller für Dumm zu verkaufen????
eric 26.11.2007 09:46	Liebe Kollegen der Verwaltungen, einschliesslich Kripo und FA, warum kann mir denn keiner meine Frage nach der Rechtsgrundlage beantworten ? Zudem frage ich mich, wenn ich die Sätze der PTB lese: Beispiel Zitat: "Die Programmänderungen zur Beseitigung festgestellter Funktionsfehler sind in den Schreiben des Zulassungsinhabers vom 1. November 2007, 7. November 2007 und 16. November 2007 beschrieben. Alle vor dem 21. November 2007 zugelassenen Programmversionen verlieren am 1. März 2008 ihre Gültigkeit." Zitat Ende Betrifft das nur das Verhältnis Hersteller- PTB als Prüfungsbehörde ?? Kann der Nutzer(=Aufsteller) seine mit "angeblichen" Funktionsfehlern ausgestatteten Geräte davon unbeieindrückt weiterbetreiben ? Muss er befürchten, bei der 1. Prüfung zur Verlängerung seine "Plakette" nicht zu bekommen ? Mit welcher Begründung und Rechtsgrundlage IHM gegenüber ? Wenn ich an das hier auch genannte aktuelle Beispiel mit den Dieselfiltern denke, frage ich mich wirklich, ob wir "anders" sind.... Nur am Rande: Was wäre eigentlich, wenn ein Casinogerät "Funktionsfehler" hat.. gruss
tapier 26.11.2007 14:35	Ich freue mich jetzt schon. Ich habe einen BR2010, gerade mal 4 Wochen alt. Höchster 'Gewinn' : 1250.- Jungfrauen Mal sehen was in 23 Monaten los ist.
daloglu 26.11.2007 22:54	Zitat (Frau) Meike: Zitat On Mal ganz unabhängig von der fehlenden Definition der "Funktionsfehler", denke ich, dass man nicht viel kombinatorisches Geschick benötigt, um zu überlegen, welche "Funktion" betroffen ist, wenn etwas plötzlich und massiv herstellerübergreifend auftritt. Wenn es das ist, was ich persönlich denke, dann macht die große Verschwiegenheit auch Sinn von einigen Menschen, vor allem von denen, die eigentlich ab 01.01.2008 ein "neues" Geschäftsfeld "erschließen" wollten. Zitat Off Ich glaube, dass ich es jetzt auch verstanden habe. Alle Achtung, (Frau) Meike und (Herr) gmg. :biggrin: @tapier: Ich glaube, die Antwort auf Ihre Frage/Erkenntnis ist im Zitat von Frau Meike versteckt.

Autor	Beitrag
Meike 27.11.2007 02:40	Hallo eric, die Rechtsgrundlage ergibt sich aus der Gewerbeordnung § 33 e und f. Hier heißt es auszugsweise: Die Zulassungen sind zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden... Durch Rechtsverordnungen können ferner das BMWI....das Verfahren der PTB bei der Prüfung und Zulassung der Bauart von Spielgeräten....regeln. Hallo Herr Daloglu, aus Ihrem Beitrag "Ich glaube, dass ich es jetzt auch verstanden habe", muss ich ja schließen, dass Sie nicht involviert werden. Das finde ich persönlich sehr schade, weil Sie derjenige sein werden, der sich mit zu recht löchernden Aufstellerfragen auseinander setzen muss. Ich gehe davon aus, dass Sie den gleichen Gedanken wie ich haben. Wenn man alle Informationen / eingestellte Hinweise/Querverweise aus diesem forum zusammenzieht, kann man eigentlich zu keinem anderen Schluß kommen. Gruß Meike
eric 27.11.2007 08:35	Hallo Meike, erstmal danke, haette ich ja auch selber darauf kommen können. aber wenn ich den 33e, insb. Abs. 2 und 3. mir anschau: (2) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung sind zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert oder ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet. (3) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung können mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden. Dann stellt sich für mich schon die weitere frage, wer haftet denn jetzt für den ganzen aufwand ? Der Aufsteller ist ja hier wohl mal absolut schuldlos. Und ausserdem, frage ich mich, warum die prüfbehörde nicht explizit sagt, WARUM diese geräte im einzelfall nicht den vorgaben entsprechen !! (aber das hast du ja auch schon "angedeutet"...) beim dieselmotorsfilter war es ja auch so und ich finde NICHT, dass dies ein vergleich äpfel-birnen ist. gruss
Meike 27.11.2007 16:13	Hallo Eric, hattest Du diese Fragestellungen mal mit einem RA besprochen, der sich auf Produkthaftung spezialisiert hat? Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 27.11.2007 20:12	§ 33e GewO Abs. 2 lauten: (2) Die Zulassung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung sind zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden, oder wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert oder ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet. Das heißt also: 1. Wenn Tatsachen bekannt werden, die ihre Versagung rechtfertigen würden. 2. Wenn der Antragsteller zugelassene Spielgeräte an den in dem Zulassungsschein bezeichneten Merkmalen verändert. 3. Wenn der Antragsteller ein für unbedenklich erklärtes Spiel unter nicht genehmigten Bedingungen veranstaltet. So wie es aussieht wurden Tatsachen bekannt die einen Widerruf der Zulassung rechtfertigen. Dieser Widerruf wird nun zeitlich verzögert vollzogen. Dieses Tatsachen basieren auf Veränderungen die von den Antragstellern vorgenommen wurden. Weder das BMWI noch die PTB ist ein Vertragspartner der Automatenaufsteller. Auch sind die Automatenaufsteller kein Antragsteller bei der PTB, dass sind allein der Gerätehersteller. Uns wurden illegal veränderte Geräte verkauft, vermietet und verleast und das zu überzogen Preisen die mit einer zeitlich unbegrenzten Nutzungsdauer gerechtfertigt wurde! :wut: :aufruf: Da dürfte wohl mehr als ein Rechtsanwalt ein neues Betätigungsfeld finden. Erst musste der Hersteller aus NRW tausende seiner zugelassenen illegal veränderten Geräte zurückrüsten und währenddessen wurden innerhalb von eineinhalb Jahren über 130.000 weitere Geräte zugelassen, die so nie hätten zugelassen werden durften. Nach solch zwei Pleite wird bei der PTB das Personalkarussell bestimmt wie wild am rotieren sein. :wut: Ich stelle hier einfach mal die Frage: Wozu ist die PTB eigentlich da? Stempeln die nur die Papiere ab, die sie von den Herstellern vorgelegt bekommen und verweise darauf, was laut SpielV und PTB-Richtlinien alles erlaubt bzw. nicht erlaubt ist. Oder schliessen die auch mal ein Gerät auf und schauen rein?

Autor	Beitrag
Meike 28.11.2007 07:17	Hallo Jasper, haben wir nicht alle lernen müssen, dass die Wege von verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen unergründlich und langwierig sind? Den "handwerklichen" Prüfern bei der PtB zu unterstellen, dass diese die Kisten nicht mal aufmachen würden, finde ich nicht O.K. Ich glaube vielmehr, dass da den ein oder anderen der Ehrgeiz packt, wenn er merkt, dass er "veräppelt" wurde. Persönlich glaube ich, dass sie einfach nicht "böse" genug denken können. Ich bin immer noch ein vehementer "Nein-Sager" zum Thema "Fernewirkung via Vernetzung auf das Geldmanagement", nämlich aus dem Grund, weil ich "böse" denken kann. Wie lange will das BMWI das noch zu lassen? Nach den ganzen festgestellten "Funktionsfehlern", müsste doch mal langsam ein Lernprozess beginnen. Hatte sich eigentlich schon mal jemand mit dem Thema beschäftigt warum manche Menschen das Zahlen von USt als unproblematisch betrachten? Gruß Meike

Autor	Beitrag
anders 28.11.2007 10:52	An Alle Meike, bei den vielen vorgegebenen und ständig wiederkehrenden Problematiken, ist Deine vermittelnde Art schon irgendwie beruhigend. Dennoch bewundere ich Jasper & Co für die immer noch so friedliche Auseinandersetzungsbereitschaft. Beides ist aber aus verschiedenen Gründen einfach nicht mehr zeitgemäß, es geht hier doch um die Schaffung von Rechtssicherheit, um die Umsetzung von Gesetzen, Weisungen, etc. und alternativ um eine pure Existenzsicherung, die offenbar nicht nur unter sehr humanen Gesichtspunkten alle nur auf der Grundlage fahrlässiger Voraussetzungen beruhen. Es ist eben keine Zeit und auch kein Platz mehr für ein Katz- und Mausspiel vorhanden, zumal die jeweils Verantwortlichen ja auch noch mit einem wohl recht gutem Einkommen und Alterssicherungen von der Allgemeinheit getragen und/oder Industrie kommend, gut versorgt und/oder überversorgt werden. Wenn es sich herausstellt, dass Gesetze, Verordnungen, Arbeitsanweisungen, etc. in der Praxis nicht rechtssicher angewandt werden können, dann haben die jeweils Verantwortlichen doch die verdammt Pflicht, erkennbare Mängel unverzüglich an die Gesetzgeber oder eine entsprechende Stelle, mit allen darin enthaltenen Konsequenzen weiterzugeben! Da kann es schon aufgrund möglicher Gefährdung Dritter, Rücksichtnahmen gleich welcher Art nicht mehr geben. Warum ist eigentlich niemand bereit Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen? Insofern kann man schon die Forderung nach einer persönlichen Haftung verstehen. Auf welcher Ebene auch immer, mindesten seit 2005 keiner sich keiner mehr davon freisprechen, dass mit der Spielverordnung eine der unvollkommensten Grundlagen im Glücksspielsektor geschaffen wurde. Da spielt es auch keine Rolle mehr, wenn andere Glücksspielarten mit personenbezogenen und monopolistischen Super-Sondervergünstigungen ausgestattet sind oder noch werden. Die Spielverordnung ist und bleibt, wie man auch jetzt schon wieder sehen kann, nur ein unvollkommenes Gesetz, mindestens jedoch ein gewolltes Flickwerk! Verstehen kann man allerdings die Loyalität der „Staatsdiener“, verstehen muss man auch die Betroffenen, die Automatenaufsteller! Offenbar sind aber beide Gruppen nur das jeweilige „Opferlamm“ am Ende von verschiedenen Interessengruppen. Abschließend noch einmal, dass schon so oft angesprochene Thema der Haftung. Die vielen berechtigten Haftungsansprüche erfordern einen enormen Zeitaufwand, der neben dem jetzigen „Kleinkrieg“, besonders aus der Spielverordnung einfach nicht mehr zu schaffen ist. Aber auch ein weiterer Grund zur Rückhaltung bildet die Monopolstellung von Hersteller und Handel. Man befürchtet persönliche Nachteile bei der Automatenbeschaffung und der Finanzierung, etc. Industriehaftung: Bereist in den Jahren 1997 bis 1999 haben sich einige geschädigte Automatenaufsteller über die Möglichkeiten von Schadensersatzleistungen rechtlich beraten lassen. Damals wurden auch Geräte angeboten, die offenbar nur bedingt Zulassungsgerecht waren. Dieser Hinweis stand aber nicht in der Werbung, Angeboten und Aufträgen, sondern nur auf den Rechnungen. Also Haftungsansprüche, die nicht wahrgenommen wurden. Behördenhaftung: In diesem Bereich haben die Automatenaufsteller in den vergangenen Jahren weitgehend auf Ihre Rechte verzichtet, weil sie sich vorwiegend mit zwei rechtswidrigen Steuerarten (Pauschale Vergnügungssteuer und

Autor	Beitrag
	Nichtumsetzung der 6. Mehrwertsteuerrichtlinie aus 1979) befassen mussten. Erschwerend dabei war und ist die Tatsache, dass die Gemeinden, etc. nicht nur rechtswidrige Vergnügungssteuersatzungen, sondern auch noch vorsätzlich falsche Vergnügungssteuersatzungen rückwirkend wieder bescheiden „dürfen“. Das ist zeitlich völlig unbegrenzt möglich und kann daher noch in 100 Jahren und länger rückwirkend erfolgen!!!! Auch hier wissen es „Alle“ und es erfolgt dennoch keine Änderung. So ist es eben in der Praxis und dem täglichen Leben! Gruß anders
gmg 28.11.2007 17:23	@ alle Haben denn die Verbände vielleicht mal bei den Herstellern nachgefragt, welche Funktionsfehler in den Geräten enthalten sind ? Gibt es darauf eventuell eine Reaktion der Hersteller ? Hat vielleicht ein Kunde schon einmal nachgefragt und eine Antwort erhalten ? Von der PTB kann man ja wohl - aus besagten Gründen - keine Erläuterungen erwarten ! Und diese ganzen Änderungen der Zulassungen mit Verfristungen ohne Erläuterung so kurz vor der IMA 2008, die ja noch grösser werden soll, noch mehr Aufsteller haben wird und zu der noch mehr Fachbesucher erwartet werden. Für wen eigentlich noch ?? Ich habe heute noch mit einigen "kleinen" Aufstellern gesprochen. Durch die z. Zt. am Markt vorhandenen Hochauszahler haben die ganz einfach keine freien Mittel mehr zur Verfügung !! Was sollen die noch auf der IMA ?? Oder gibt es da dann bereits neue GSG mit "geglättetem Auszahlverhalten", die nicht mehr so "dynamisch" sind ? Für die "Überlebenden" ? Grüße

Autor	Beitrag
Corleis 29.11.2007 02:32	Da "unsere" Verbände jetzt von der Industrie finanziert werden, erwarte ich keine Auskunft mehr. Deshalb habe ich bei der PTB angefragt, welche Veränderungen an der Gerätesoftware durchgeführt wurde und in welchem Zusammenhang die Veränderungen mit den Forderungen des BMWi stehen. Antwort kam heute: quote----- Sehr geehrter Herr Corleis, die PTB ist grundsätzlich nicht befugt, technische Einzelheiten zu den geprüften Bauarten, die über die Bekanntgabe des Zulassungsscheins bzw. der Nachträge hinausgehen, Dritten weiterzugeben. Ich bedaure, Ihnen in dieser Frage nicht helfen zu können, und kann sie nur an den jeweiligen Hersteller verweisen. Was ich Ihnen versichern kann, ist, dass die jüngsten Nachträge nicht in Beziehung zum bekannt gewordenen Schreiben des BMWi an die PTB stehen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen braucht noch etwas mehr Zeit. Mit freundlichem Gruß im Auftrag Dieter Richter ----- :respekt: für diese schnelle Antwort!
gmg 29.11.2007 07:31	Gut gemacht David, wie erwartet: es bleiben nur noch die Hersteller als Beantworter der Frage über. Sind die Schreiben an die beiden Hersteller schon raus ?? :biggrin: Grüße

Autor	Beitrag
Meike 29.11.2007 07:57	Hallo anders, ich differenziere in meiner Betrachtung immer stark zwischen denen, die Politik machen (und das sind meist keine Politiker) und denen, die an der Basis die tatsächliche Arbeit erledigen. - Von Kollektivverurteilungen halte ich nichts.- Mein Beitrag hatte also wenig/gar nichts mit Loyalität, sondern mehr mit differenzierter Betrachtungsweise zu tun. Ich wiederhole gebetsmühlenartig: Die SpielV ist gut, die technischen Richtlinien müssen dringend und diesmal der SpielV entsprechend, geändert werden. Da die Herrschaften, die im März- Mai 2007 damit betraut waren, augenscheinlich die SpielV nicht richtig verstanden hatten (siehe Schreiben BMWI), sollten doch diesmal vielleicht diejenigen mit im Gremium sitzen, die damals verhöhnt wurden, dass sie es nicht verstanden hätten. Und bitte diesmal schön transparent und ohne "Sommerfeste". - So etwas heimelt stark an.- Hallo David, so kurz der Brief auch ist, ist er das fehlende, eingeständige Puzzlesteinchen meiner Theorie der "Fehlfunktion", welche offensichtlich auch Herr Daloglu verstanden hat. Du hattest doch auch die TI ins Forum eingestellt. Und Tosh hatte nun das Schreiben von BW ins Forum eingestellt. Zählt doch nun nur alle Infos zusammen und Ihr werdet zum gleichen Schluß kommen. Da ich keine Meinungen machen möchte, sondern immer nur zum Nachdenken anregen will, schreibe ich nicht, wie ich es sehe, sondern seht es bitte mal alle in der Summe: Bauartzulassung betroffen + alle Hersteller betroffen + hat nichts mit Schreiben des BMWI zu tun + Software betroffen + Hopper / Bargeld / Geldmanagement betroffen = XY - Fehlfunktion Gruß Meike

Autor	Beitrag
magnum 29.11.2007 08:56	:moin: @gmg "Haben denn die Verbände vielleicht mal bei den Herstellern nachgefragt, welche Funktionsfehler in den Geräten enthalten sind?" Glaubst Du im ernst, dass die Verbände mit solch einer Frage ihre Brötchengeber unter Druck setzen oder auch nur in Verlegenheit bringen wollen? :anbeten: @gmg "Von der PTB kann man ja wohl - aus besagten Gründen - keine Erläuterungen erwarten!" Das sehe ich anders. Wer den Schlamassel verbockt hat, hat für Aufklärung zu sorgen! :Zeigefinger: 80

Autor	Beitrag
gmg 29.11.2007 17:07	@ magnum Da ich ein Freund der offensiven Vorgehensweise bin, habe ich mir erlaubt, gestern in einem anderen Chat diese Frage zu stellen: Zitat on: Aus der Web-Side der PTB ergibt sich, dass zur Zeit viele GSG Nachträge zu ihren Zulassungen erhalten. Diese Nachträge setzen eine Frist binnen der eine neue Software auf das GSG aufgespielt sein muß. Nach Ablauf der Frist ist die Nutzung der alten Software - und damit des GSG - nicht mehr gestattet. Haben die Verbände schon Informationen von den Herstellern eingeholt, warum diese neue Software aufgespielt werden muß ? Welchen Grund gibt es für diese Schwemme von Nachträgen zu den Zulassungen der Geldspielgeräte der Hersteller adp und nsm ? Sollten die Verbände bisher noch keine Anfrage nach dem Grund an die beiden Hersteller gestellt haben: Bis wann ist mit einer Anfrage zu rechnen ? Oder gibt es schon bekannte Informationen ? Zitat off Bei diesem angesprochenen Chat handelt es sich um einen, der in Berlin beim BA neu eröffnet worden ist. Ich will jetzt wahrlich keine Werbung für einen anderen Chat machen, aber, da bin ich doch wohl mit meinen Fragen richtig ??? Eine Antwort habe ich bis jetzt noch nicht erhalten. Ich bin mal gespannt, ob sich noch etwas tut !! Und von der PTB wirst Du keine Erläuterungen erhalten - vgl. Schreiben an Corleis. Hast Du denn schon an die Hersteller geschrieben ?? Fragen kostet doch nichts !! Grüße
gmg 23.12.2007 17:41	@ alle Um auf die Eingangsfrage noch einmal zurückzukommen: Lediglich eines der aufgelisteten Geldspielgeräte hat dann wohl keine Verlängerung der Zulassung bekommen: Dabei handelt es sich um die BR 2015, Crown-Jubi-100 von Bergmann. Die restlichen Geldspielgeräte soll demnach also wohl weiter angeboten bzw. produziert werden ! Oder war die Frage der Verlängerung der Zulassungen nur eine "Frage der Ehre" ? Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: